

werden kann, sondern auch erhebliche Arbeits- und Kostenersparnisse zu erzielen sind.

Es ist noch einmal daran zu erinnern, daß die Bildungsplanung einen komplexen und vielschichtigen Gegenstand hat. Auch die Berufsbildung kann nicht isoliert von den vielfältigen Bezügen zum Schulwesen, zur Weiterbildung oder zum Arbeitsmarkt gesehen werden. Deshalb deckt die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz geregelte Statistik nur einen bestimmten, wenn auch besonders wichtigen Teil der insgesamt erforderlichen Informationen ab. Eine Beschränkung auf ein verhältnismäßig eng gestecktes Feld war und ist nur möglich, wenn alle aus anderen Quellen vorhandenen Informationen erschlossen werden können. Voraussetzung für eine solche Ausschöpfung aller relevanten Statistiken setzt voraus, daß eine Zusammenarbeit der Datenproduzenten zustande kommt und eine methodische und programmatiche Abstimmung der Teilstatistiken erreicht wird.

Hier steht die amtliche Statistik vor schwierigen Aufgaben, die sich wohl nur langfristig lösen lassen. Ein wichtiges Instrument dafür könnte aus dem Aufbau der allgemeinen Datenbank des Statistischen Bundesamtes erwachsen. Sie zielt darauf ab, auf Bundesebene aggregierte Daten aus allen Bereichen der amtlichen und nichtamtlichen Statistiken in kompatibler Form zusammenzutragen und den Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich von vornherein bemüht, die für die Bildungsplanung wichtigen Segmente der Datenbank mit zu gestalten und die auf Bundesebene tätigen Gremien an einer späteren Nutzung der hier zukünftig gebotenen Möglichkeiten zu interessieren. In diesem Zusammenhang gehören auch die Bemühungen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung zum Aufbau einer berufsbildungsstatistischen Datenbank.

Abschließend soll noch auf einen weiteren für die künftige Informationsgewinnung wichtigen Aspekt verwiesen werden: Angesichts der bestehenden bzw. drohenden Ausbildungsengpässe wurde der Ausbau des bildungsstatistischen Instrumentariums bisher stark von dem Zwang nach Darstellung der quantitativen Zusammenhänge geprägt. Zunehmend tritt aber neuerdings ins Bewußtsein, daß die Bildung — wie alle anderen Lebensbereiche — auch im gesellschaftlichen und sozialen Kontext erkannt und im Licht dieser Zusammenhänge analysiert werden muß. Als Folge dieser Entwicklung

werden zunehmend Informationen zur gesamtgesellschaftlichen und sozialen Verknüpfung der Bildung benötigt. Die Bemühungen internationaler Organisationen, wie der OECD oder der Europäischen Gemeinschaft um die Erstellung von „Sozialindikatoren“ sind ein Beispiel dafür.

Auch für den Bereich der Berufsbildung wird eine stärkere Erschließung sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhänge wichtig werden. Dabei gilt es nicht nur, ein zutreffendes Bild der (oft raschen) Wandlungen im gesellschaftlichen Selbstverständnis und der sozialen Erwartenshaltungen bei dem Auszubildenden zu zeichnen, sondern auch den verschiedenen sozialen Spannungsfeldern in der beruflichen Bildung nachzugehen.

Die sozialen Mechanismen, die zur oft beklagten Auszehrung der Hauptschulen und damit zur Reproduktion der Kopflastigkeit unseres Bildungswesens beitragen, die Belastungen aus den oft weit auseinanderklaffenden Anforderungen schulischer Berufsbildung und betrieblicher Ausbildungspraxis, oder die hohe Quote von Berufswechslern in den Ausbildungsberufen, stellen einige wahllos herausgegriffene Ansatzpunkte für solche sozialrelevanten Spannungsfelder dar.

Hier zeichnet sich allerdings ein Arbeitsfeld ab, das nur in geringem Umfang mit den Mitteln der konventionellen Statistik abgedeckt werden kann. Hierzu bedarf es in Ergänzung der amtlichen Statistiken methodisch anders angelegter und weitgehend auf (repräsentativen) Umfragen gestützter Analysen.

Zusammenfassend ist noch einmal hervorzuheben, daß es in den nächsten Jahren vorrangig darum gehen muß, die bisher im Bereich der Berufsbildung noch bestehenden Informationslücken zu schließen, um so die Voraussetzungen für zielgerichtete Planungsentscheidungen zu verbessern. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz erlaubt es, das entsprechende statistische Instrumentarium auszubauen und den bisher in diesem Bereich vorhandenen Informationsruckstand aufzuholen. Dabei muß jedoch darauf geachtet werden, daß einmal die Datengewinnung und -auswertung auf die für die Planung unbedingt erforderlichen Aussagen beschränkt bleibt, zum anderen, daß die Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren in möglichst enger Anlehnung an die bereits vorhandenen „Kammerstatistiken“ und unter weitgehender Schonung der bereits schon eingeleiteten Automatisierungsverfahren entwickelt werden.

Berufsbildungsstatistik aus praktischer Sicht

Ernst Hoffmann und Rolf Raddatz, DIHT:

Die Anforderungen an die Statistik auf allen Gebieten werden von Jahr zu Jahr gesteigert. Das gilt auch für das berufliche Ausbildungs- und Fortbildungswesen. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 6. September 1976 hat den Anforderungskatalog noch weiter nach oben geschraubt. Damit entstehen nicht nur den Betrieben zusätzliche Kosten, auch die Fehlerquellen bei Meldung und Auswertung steigen. Ebenso wird eine leidlich aktuelle Auswertung zunehmend schwieriger. Das Ende sind jetzt Zahlenfriedhöfe, die niemandem nützen.

Der nachstehende Beitrag versucht, auf Grund von Erfahrungen in der statistischen Arbeit auf die Probleme einer überbetrieblichen Berufsbildungsstatistik nachdrücklich hinzuweisen.

Vor mehr als hundert Jahren, Ende 1872, etablierte sich in Berlin eine Behörde, die aus einem Direktor, zwei Amtsmitgliedern, acht Bürobeamten und einem Kanzleidiener bestand. Es war das Kaiserliche Statistische Amt, das vom Reichskanzler des neu entstandenen Deutschen Reiches ins Leben gerufen worden war.

Heute hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mehr als 2400 Beschäftigte; dazu kommt der Unterbau, die Statistischen Landesämter, deren Personalstand den Verfassern nicht bekannt ist. Ohne diese Zuarbeit wäre die zentrale Arbeit undenkbar.

Auch außerhalb der Landes- und Bundesstatistik unterliegt die Materie großen Tendenzen zum Wachstum. Zudem hat

offenbar das Anfordern umfangreicher statistischer Berichte für viele Abgeordnete eine geheimnisvolle Alibi-Funktion.

Was die statistische Erfassung des wirtschaftsberuflichen Ausbildungswesens anlangt, so gab es noch 1939 keine Berichte, aus denen man hätte ablesen können, wie die einzelnen kaufmannischen oder industriellen Ausbildungsberufe „besetzt“ waren, sondern nur solche über das Prüfungsweisen. Seit 1950 wurde die Statistik allmählich angereichert. Heute stehen die Industrie- und Handels- und die Handwerkskammern im Vergleich zu anderen „zuständigen Stellen“ an der Spitze des statistischen Angebots. Gleichwohl halten Ministerien, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute — auch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung — dieses Zahlenangebot für unzulänglich. Dieser Vorwurf ist schwer zu widerlegen, da Statistik von der Fragenseite her immer ausdehnbar ist. Jeder Hinweis auf eine zunehmende Flut von Fragebogen und Forschungsaufträgen, auf Kosten, unvermeidbare Fehler oder gar geringen Erkenntniswert zusätzlicher Zahlenreihen wird als Ausflucht oder Bequemlichkeit, wenn nicht gar als Versuch, Mißstände geheimzuhalten, abgetan [1].

Um eine wachsende Masse von routinemäßig anfallenden Daten besser und schneller verarbeiten zu können, haben zahlreiche Industrie- und Handelskammern 1971 die Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung (Sitz Dortmund) gegründet, die mit erheblichem Kostenaufwand eine Umstellung auf ADV-Technik vorbereitete. Die wesentlichen Vorarbeiten sind abgeschlossen, die Einführung bei allen 73 Kammern erfordert aber Umstellungen, personelle Dispositionen und auch Zeit und ist noch auf längere Sicht nicht abgeschlossen.

Ein Bericht der FAZ

Unter der Überschrift „Gegen den Wildwuchs der Statistik“ führt ein Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 31. 7. 1974 aus, daß durch den statistischen Wildwuchs ein Zahlendickicht zu entstehen drohe, das niemand zu durchdringen vermag. **Die Formel „Je mehr Zahlen, desto mehr Klarheit“ stimme nach Ansicht des Stuttgarter Staatsministeriums nicht mehr.** Die baden-württembergische Landesregierung möchte eine Eindämmung der statistischen Erhebungen erreichen. Die Landesbehörden würden durch das wachsende Programm der Bundesstatistik überbeansprucht. Derzeit müßten die Statistischen Landesämter mehr als zweihundert Erhebungen anstellen, die durch Bundesgesetz vorgeschrieben sind. Es sollen weitere sechzig Statistiken hinzukommen. Diese Anforderungen könnten künftig mit Sicherheit nicht mehr erfüllt werden, so das Staatsministerium, da jede Statistik mit einem unverhältnismäßigen Aufwand der Verwaltungsbehörden verbunden sei. Der Bundesrat soll auf Initiative Baden-Württembergs, das eine entsprechende Entschließung eingebbracht hat, die Bundesregierung auffordern, die Bundesstatistiken, an denen die Statistischen Landesämter mitarbeiten müssen, daraufhin zu überprüfen, welche statistischen Erhebungen unerlässlich, welche nur wünschenswert und welche überflüssig sind.

Grenzen der Statistik

Die einfache Wahrheit, daß „mehr“ nicht unbedingt immer „besser“ ist, gilt nach den Erfahrungen des DIHT auch für die Berufsbildungsstatistik.

Berufsbildungsstatistik so zu gestalten, daß sie auf Antwortbereitschaft stößt, weil die Quelle diese Angaben selbst benötigt, und die Fragen so zu stellen, daß sie nicht nur zu dubiosen Antworten unter dem Motto: „die wollen es ja unbedingt wissen“ führen, ist nicht immer einfach. Zudem sollte ein Fragebogen nicht mehrere Angestellte lange Zeit ihren normalen Aufgaben entziehen; die Ergebnisse von jährlich wiederholten Befragungen sollen einen gewissen Wert haben, nicht nur irgendwelchen Soziologie-Studenten zu einem Aha-Erlebnis verhelfen. Auf zu lange Fragenkataloge rea-

giert die befragte Stelle erfahrungsgemäß nicht mit größerer Sorgfalt bei der Beantwortung, sondern mit der Häufung von Fehlanzeigen, Schätzwerten, ausweichenden Kommentierungen, unverwertbaren Ersatzangaben oder Summen für mehrere Einzelpositionen. Deshalb erforderliche Rückfragen, die oft aber auch nicht zu besseren Angaben führen, verursachen hohe Kosten und einen langen Nachlauf, ohne daß als Endresultat mehr als ein Zahlenfriedhof voller versteckter Fehler und mit beschränktem Informationswert herauskommt.

Die Berufsbildungsstatistik der Kammern leidet in ihrer Vergleichbarkeit darunter, daß im Zuge der Gebietsreformen gelegentlich auch Kammerbezirksgrenzen geändert werden. Schwierigkeiten bereitet auch die Einhaltung vorgegebener Stichtage, weil wegen der Arbeitsüberlastung oft vorher oder nachher gezählt werden muß.

Zusätzliche Schwierigkeiten erwachsen aus der Materie selbst. Zur Kammerarbeit, die z. B. in den Paragraphen 20, 21, 23, 25, 31, 32, 34 bis 40, 42, 44 bis 49 des Berufsbildungsgesetzes umschrieben wird, sind Fragen noch relativ einfach zu formulieren. Die Sachverhalte aber sind, wie das Beispiel der Ausbildungsergebnis-Verordnung zeigt, oft differenziert und in einer Statistik kaum durchschaubar zu machen.

Dazu kommt noch eine generelle Fehlerquelle, die als solche nicht erkennbare Karteileiche [2], ein Spezifikum aller Statistiken, die es mit sich schnell verändernden Datenmassen zu tun haben. Der Auswerter ist dagegen machtlos; zuweilen kann er ihr Vorkommen ahnen, wenn vergleichbare Quellen auffällig differieren; eindeutige Korrekturen sind aber wegen der fehlenden Möglichkeit zur Rekonstruktion ausgeschlossen.

Daraus sind folgende Thesen abzuleiten:

- Einfache Fragen bedeuten eine vertretbare Störung der Tagesarbeit und vertretbare Kosten; sie ergeben schnelle und richtige Antworten.
- Richtige Antworten ermöglichen eine schnelle, fehlerfreie Auswertung.
- Leichte Auswertung erbringt schnelle Ergebnisse.
- Schnelle Veröffentlichung bedeutet aktuelle Information.

Ferner sind zwei Erfahrungen festzuhalten:

- Werden neue oder zusätzliche Fragen gestellt, müssen sie den Kammern rechtzeitig vorher angekündigt werden, u. U. ein Jahr vor dem 1. Stichtag, wenn es um Jahresergebnisse geht.
- Standiges Nachfassen des Auswerters macht eine Zahlenangabe allmählich, das heißt von Jahr zu Jahr, fehlerfreier.

Berufsbildungsgesetz und Statistik

Seit 1971 bekundeten der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen und derjenige für Arbeit und Sozialordnung (später Wirtschaft bzw. Bildung und Wissenschaft) lebhaftes Interesse an Gesprächen mit den beiden Kammerorganisationen über Mittel und Wege zu einer Verbesserung der Berufsbildungsstatistik. In den folgenden Jahren traten solche Gesprächsgruppen etwa fünfzehnmal zusammen. Überwiegend waren auch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, DAG und DGB und Statistisches Bundesamt vertreten, gelegentlich sogar die Bundesanstalt für Arbeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verfolgte bei diesen Gesprächen zeitweilig das Ziel, Material für ein spezielles Gesetz über Berufsbildungsstatistik zu gewinnen, nebenbei mit der Begründung, daß das geltende Gesetz keinerlei Handhabe für statistische Erhebungen biete. Die Kammerorganisationen wurden in allen diesen Gesprächen immer wieder mit extremen und maximalen Wünschen

der Ministerialbürokratie konfrontiert, z. B. mit einem neun Seiten umfassenden Fragenkatalog des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen. Versuche, die Möglichkeiten der Kammern für eine aktuelle Statistik und ihre Grenzen zu erläutern, erwiesen sich trotz Eingehens auf alle Einzelheiten als vergeblich.

Auch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 6. 9. 1976 hält an dem statistischen Perfektionismus fest, der aus allen bisherigen Entwürfen bekannt ist.

Drei Punkte sind daraus besonders hervorzuheben:

- § 5 (Berufsbildungsplanung) spiegelt die Auffassung der Bundesregierung wider, eine zentrale, d. h. staatliche Planung des wirtschaftlichen Bildungswesens sei erforderlich und sie könne nur funktionieren, wenn das gegenwärtige Zahlenmaterial erheblich ausgeweitet werde.
- Die folgenden Paragraphen 6 bis 11 haben einen Grad von Perfektionismus, der die Möglichkeiten aller Quellen in unrealistischer Weise überschätzt.
- Die Statistik des berufsbildenden Schulwesens bleibt dagegen unberührt.

Mit einem umfangreichen statistischen Instrumentarium für Ist-Daten will man Schätzungen (Prognosen) ermöglichen, auf denen zentrale, gegebenenfalls „regional und sektorale“ differenzierte Planungsentscheidungen normativer oder finanzieller Art fußen können. Hieraus spricht eine sonderbare Planungsgläubigkeit. Ausbildungsstruktur und Beschäftigungsstruktur müssen sich entsprechen. Sie entsprechen sich am besten, wenn eine Summe von einzelbetrieblichen Entscheidungen getroffen wird, die vom tatsächlichen Bedarf diktiert sind. Soweit den Betrieben Fehler unterlaufen, gleichen sie sich in der Summe aus. Zentrale Planungsentscheidungen und finanzielle Anreiz-Systeme sind grundsätzlich für Fehlsteuerungen vorprogrammiert, zumal man mit gezielten Subventionen jeden wirtschaftlichen Trend umlenken kann.

Prognosen sind leider risikoreich und meist fehlerhaft. Schätzungen hängen vom Schätzer ab. Wenn staatliche Stellen oder Parlamente sie aus politischen Gründen und wegen ihrer Öffentlichkeitswirksamen Alibi-Funktion trotzdem für unentbehrlich halten, so genügen die gegenwärtig greifbaren Zahlen. Je mehr man die Ansprüche an das Zahlenmaterial ausdehnt, desto später steht es zur Verfügung und desto falscher wird eine Planungsentscheidung. Wirtschaftsprägnosen und Prognosen über ein vielschichtiges und differenziertes System von Berufen und (40 000?) Arbeitsplatzmodellen sind auch mit großem Aufwand an Zahlenschätzungen nicht mehr zu leisten. Sogar eine Vorausschätzung des Steueraufkommens für nur ein Jahr ist umstritten.

Neben diesen allgemeinen Bemerkungen zur Bildungsplanung sind gegen die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehenen Bestimmungen eine ganze Reihe von Einwänden vorzubringen.

So kann der von der Bundesregierung zu erstattende Berufsbildungsbericht nur einen unvollen Überblick über das tatsächliche Angebot von und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geben. Es ist allgemein bekannt, daß den Arbeitsämtern nicht alle freien Ausbildungsplätze gemeldet werden. Die Quote hierfür lag zuletzt bei etwa 50 %. Vor allem in der zukünftigen Phase der steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird die Einschaltung des Arbeitsamtes durch die Betriebe immer mehr zurückgehen, weil sich die Schulabgänger in weiter steigendem Umfang direkt an die Ausbildungsbetriebe wenden werden. Offen ist auch, wie Ausbildungsplätze in berufsbildenden Schulen berücksichtigt werden sollen. Die hier vorhandenen Kapazitäten erscheinen nicht in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, obwohl sie für manchen Jugendlichen durchaus eine Alternative zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz sind.

Darüber hinaus ist aber auch der Stichtag falsch gewählt.

Jugendliche finden auch nach dem 30. 9. noch einen Ausbildungsplatz, vor allem dann, wenn wegen der Ferientermine erst verhältnismäßig spät der Ausbildungsbeginn angesetzt werden kann. Auch ergeben sich durch Nichtantritt von abgeschlossenen Ausbildungsverträgen freie Plätze, die erst später besetzt werden. Die Ausnutzung der Probezeit führt dazu, daß einerseits Jugendliche wieder als ausbildungsplatzsuchend registriert sind, andererseits aber auch Ausbildungsplätze wieder frei werden. Eine Ausbildungsplatzbilanz kann deshalb erst frühestens am Ende des Kalenderjahres gezogen werden.

Die Angaben über die am 30. 9. bei den zuständigen Stellen eingetragenen, in den letzten zwölf Monaten neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse ergeben ebenfalls keine verwendbaren Aussagen. Zum einen sind die neuen Ausbildungsverhältnisse zum 30. 9. noch nicht immer vollständig erfaßbar, weil die Eintragung von 460 000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet sein kann. Zum zweiten gehören zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auch solche, die sich nicht auf Ausbildungsanfänger des laufenden Jahrgangs beziehen, z. B. weil sie im Verlauf ihrer Ausbildung den Betrieb wechseln.

Besonders problematisch wird es jedoch bei den im Berufsbildungsbericht vorgesehenen Aussagen für die Zukunft. Die zu erwartende Zahl der Ausbildungsplätze suchenden Personen soll offensichtlich auf Grund der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Zahlen der Schulabgänger angegeben werden. Da als potentielle Nachfrager nach Ausbildungsplätzen nicht alle Schulabgänger in Frage kommen können, erscheint es undenkbar, daß dabei die Schulen nicht direkt eingeschaltet werden. Der Gesetzentwurf sieht hier keine Mitwirkung vor.

Da das Gesetz den Bewerberkreis nicht eingrenzt, ist es möglich, den Bedarf an Ausbildungsplätzen je nach den Bedürfnissen der staatlichen Bildungspolitik, die von der Wirtschaft nicht beeinflußt werden kann, willkürlich festzusetzen. Völlig offen läßt das Gesetz die Ermittlung des Angebots an Ausbildungsplätzen. Da der Berufsbildungsbericht zum 1. 3. vorzulegen ist, müssen die erforderlichen Daten spätestens Ende Januar vorliegen und spätestens Ende des vorhergehenden Jahres erhoben werden sein. Zu diesem Zeitpunkt haben viele Betriebe — vor allem kleine und mittlere — noch gar nicht entschieden, wie viele Auszubildende sie zum 1. 8. bzw. 1. 9. einzustellen werden. Zudem kann sich die betriebliche Disposition über einen so langen Zeitraum bis zum Einstellungstermin noch ändern. Sie ist oft auch davon abhängig, ob ein qualitativ ausreichendes Angebot an Schulabgängern als Ausbildungsstellenbewerber auftritt.

Erhebungen mit dem gleichen Ziel, die bisher durchgeführt wurden (INFAS, Batelle-Institut), haben in aller Deutlichkeit die Grenzen derartiger Voraussagen gezeigt. Die im Frühjahr dieses Jahres gestartete Umfrageaktion in den Bundesländern zeigt darüber hinaus den erheblichen Zeitaufwand für derartige Ermittlungen. Je früher aber die Befragungen stattfinden, um so unpräziser und damit auch unbrauchbar werden die Ergebnisse. Die hier genannten Schwierigkeiten können auch nicht durch Einführung einer Rechtspflicht zur Mitteilung des zukünftigen Ausbildungsplatzangebots gelöst werden. Würde man diese Mitteilungspflicht einführen, muß man damit rechnen, daß zahlreiche Betriebe keine Ausbildungsplätze im voraus anbieten werden, weil sie über ihren Bedarf noch nicht entschieden haben. Diese Betriebe können andererseits aber auch nicht davon abgehalten werden, trotzdem Jugendliche zur Ausbildung einzustellen.

Für die vorgesehene Berufsbildungsstatistik sollen die Daten bei den zuständigen Stellen erhoben werden, wenn sie dort vorliegen. Das ist jedoch nur teilweise der Fall, weil die geforderten Merkmale nicht vollständig erfaßt werden. So liegen z. B. die folgenden Daten oder Angaben den zuständigen Stellen nicht oder nur lückenhaft vor:

Zahl der in den Ausbildungsstätten Beschäftigten und beschäftigten Fachkräfte:

Gründe für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverhältnissen;

Staatsangehörigkeit, allgemeine Vorbildung, Art der amtlich festgestellten Behinderung, berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten der Auszubildenden;

allgemeine Vorbildung der Ausbilder;

Staatsangehörigkeit, allgemeine Vorbildung, Abkürzung und Verlängerung der Bildungsdauer (bei Fortbildungsprüfungen) für Prüfungsteilnehmer.

Die vollständige Erfassung der vorgesehenen Daten erfordert deshalb umfangreiche zeitaufwendige und kostspielige Totalerhebungen bei allen Auskunftspflichtigen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern) sind das allein 328 000 Ausbildungsbetriebe, 1 139 000 Auszubildende, 494 000 Ausbilder, 514 000 Prüfungsteilnehmer und mehrere Hunderte zuständige Stellen. Die Erfahrungen mit der amtlichen Statistik lassen den Schluß zu, daß derartig umfangreiche Erhebungen erst dann vollständig ausgewertet vorliegen, wenn sich die zugrundeliegenden Verhältnisse längst verändert haben.

Die Fülle der zu erwartenden Daten überschreitet den möglichen Nutzen beträchtlich, zumal bei einzelnen Merkmalen nicht erkennbar ist, welchem Zweck ihre Erfassung dienen soll. Auch sind Begriffe verwendet worden, die nicht eindeutig bestimmt sind und deshalb von den Auskunftspflichtigen unterschiedlich ausgelegt werden können, was die Aussagefähigkeit der Statistik ebenfalls beeinträchtigt. Die folgende Zusammenstellung gibt hierfür Beispiele.

Paragraphen Absatz od. Nr.	Merkmal	Begründung
§ 8 Abs. 1 Nr. 3	„Ausbildungsdauer“	Die Erhebung des „Ausbildungsjahres“ reicht für die gewünschte Aussage aus
	„Ausbildungsart“	Das Merkmal läßt nicht erkennen, was erfaßt werden soll.
	„Berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten“	Für dieses Merkmal gibt es weder vernünftige Definitionen, noch ist es für eine Ausbildungsstatistik von Bedeutung.
	„Alter“	Es ist nicht erkennbar, welche Schlüsse aus der Auswertung dieses Merkmals gezogen werden können oder sollen.
§ 8 Abs. 1 Nr. 4	„Geschlecht“	Dieses Merkmal ist ebenfalls ohne Bedeutung.
	„Allgemeine und berufliche Vorbildung“	Die Notwendigkeit der Erhebung dieser beiden Merkmale für die Ausbildungsstatistik ist nicht erkennbar.
	Abs. 2 insgesamt	Eine Erhebung über die Ausgaben und Kosten der Berufsausbildung ist so kostenintensiv, daß Nutzen und Kosten nicht mehr in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen.
§ 9	„Berufsrichtung“	Es bleibt unklar, was erhoben werden soll.
	„Zulassung zur Prufung“	Dieses Merkmal ist für die Aus- und Weiterbildungsstatistik ohne Belang.
	„Abschluß“	Dieses Merkmal kann ersatzlos entfallen, es genügt die Erhebung des Merkmals „Prüfungserfolg“.
§ 8 Abs. 1 Nr. 1	„Höhe der Geldbuße“	Diese Merkmalsausprägung ist zu verwaltungsaufwendig und zu wenig aussagekräftig.
	„Alter“	Diese vier Merkmale sind für den Aussagewert der Ausbildungsstatistik nicht von Bedeutung.
	„Geschlecht“	
	„Staatsangehörigkeit“	
§ 8 Abs. 1 Nr. 3	„Allgemeine Vorbildung“	
	„Durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten“	
	„Sonstige Beratungstätigkeit“	Die beiden Merkmale sind weder abgrenzbar, noch ist es sinnvoll, hier nur das Aufsichtspersonal zu berücksichtigen, denn jede Auskunft eines Sachbearbeiters der Abteilung Berufsbildung der Kammern ist als sonstige Beratungstätigkeit einzustufen.

Paragraphen Absatz od. Nr.	Merkmal	Begründung
§ 8 Abs. 1	„Art“ der Ausbildungsstätte	Es ist unklar, was „Art“ der Ausbildungsstätte bedeuten soll.
§ 8 Abs. 1 Nr. 1	„Zahl der Beschäftigten“	Die Beschäftigtenzahl der Betriebe ändert sich laufend. Daher ist dieses Merkmal nur von begrenztem Aussagewert.
	„Zahl der beschäftigten Fachkräfte“	Eine exakte numerische Festlegung der Zahl der beschäftigten Fachkräfte ist nicht möglich. Die Abgrenzung und Zuordnung des Begriffs Fachkräfte ist unklar und in den Betrieben nicht erfaßt. Die Zahl der beschäftigten Fachkräfte ist zudem nicht aggregierbar, da die Fachkräfte meist auf mehrere Ausbildungsberufe bezogen werden können. Diese Zahl ist nur für Einzelentscheidungen (der zuständigen Stellen) sinnvoll.
	„Zahl des Ausbildungspersonals“	Das Merkmal ist unpräzise gefaßt.
	„Geschlecht“	Dieses Merkmal ist für die Ausbildungsstatistik, insbesondere im Hinblick auf die vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse, ohne jeden Aussagewert.
	„Gründe“	Die Zusammenfassung würde eine völlig wertlose Aussage ergeben.
§ 8 Abs. 1 Nr. 3	„Alter“	Dieses Merkmal ist im Hinblick auf die Auszubildendenstatistik ohne Belang, zumal das Ausbildungsjahr erhoben wird.

Rechtsverordnungen und Statistik

Rechtsverordnungen steigern den wirklichen oder vermeintlichen Bedarf nach Informationen. Es ist kaum eine Rechtsverordnung denkbar, die nicht den Wunsch wachruft, nach einiger Zeit ihre Bewährung zahlenmäßig belegt zu sehen. Da Rechtsverordnungen in der Berufsausbildung außerordentlich zahlreich sind, wächst der statistische Wunschkatalog immer weiter.

Zum Beispiel: Prüfungen

Über Prüfungsergebnisse allgemeinbildender und berufsbildender Schulen enthalten die jährlich erscheinenden Berichte des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerung und Kultur —

Reihe 10 — Bildungswesen) entweder keine oder nur sehr verschlüsselte Angaben. Dasselbe Dunkel besteht trotz des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen von 1971 hinsichtlich der Hochschulen. Dagegen berichten die Kammern und ihre Spitzenorganisationen über Teilnehmer und Ergebnisse je Ausbildungsberuf und veröffentlichen auch Durchschnittswerte.

Welche Daten bei der statistischen Aufbereitung zum Beispiel beim DIHT anfallen, zeigt die untenstehende Tabelle, Blatt 1 des fünfseitigen Auswertungsbogens „Chemicolaborant“ zum Stichtag 31.12.1975. Diese Unterlagen liegen für 314 auslaufende, noch besetzte weitergeltende alte und neu geregelte Ausbildungsberufe vor. Sie werden für spezielle Auskünfte an Kammern und Verbände benötigt, aber wegen ihres Umfangs (über 1500 Blatt) nicht veröffentlicht.

Theoretisch könnte man noch wesentlich differenziertere Fragen stellen, z. B. etwa folgende:

Zahl derjenigen, die nicht teilnehmen bzw. nicht zugelassen wurden.

Zeit der Zulassung: Teilnehmer an vorzeitiger Prüfung, Normalprüfung, Spätprüfung

Art der Zulassung: Teilnehmer nach Auszubildenden, „Externen“ und Rehabilitanden.

Bezirk der Prüfung: Teilnehmer:

- aus dem eigenen Kammerbezirk
- aus einem anderen Kammerbezirk
- abgegeben an andere Kammer

Prüfungsergebnisse bei Erstprüfungen:

- Prüfung abgebrochen, bestanden, nicht bestanden
- bestanden nach Notengruppen oder Leistungsspiegel,
- nach Zeit der Zulassung (z. B. vorzeitig, normal)
- nach Art der Zulassung (z. B. Externe)
- nach Ausbildungsberufen oder Branchen; bei bestimmten Ausbildungsberufen: nach Fachrichtungen,

- nach Vorbildung der Teilnehmer,
- nach Betriebsgrößenklassen,
- nach Geschlecht,
- nach traditionellen und programmierten Prüfungsabläufen,
- nach alten und neuen Ausbildungsvorschriften (§ 108 — § 25 BBiG).

Wiederholungsprüfungen:

- erste Wiederholung: Teilnehmer, Ergebnisse
- zweite Wiederholung: Teilnehmer, Ergebnisse

Dieses statistische Pandämonium ist praktisch nicht zu leisten; wäre es zu leisten, ergäbe es Zahlen ohne Informationswert. Schon eine wesentliche globalere Berichterstattung wird von der Öffentlichkeit oft überschätzt, da ihr die speziellen Sachverhalte oft nicht geläufig sind. Prüfungsausschüsse bestehen aus Menschen, und Menschen urteilen pragmatisch. Daran lassen sie sich auch durch exakt vorgegebene Bewertungsvorschriften nur wenig hindern.

Schlußbemerkung

Die praktische Erfahrung mit der Berufsbildungsstatistik lehrt, daß ein Zuviel an Merkmalen, die erhoben werden, leicht zu einem Weniger an Information führt, weil nicht nur die Genauigkeit leidet, sondern auch die Zeitnähe. Die Auswertung führt zu einer zeitlichen Verzogerung, die die Brauchbarkeit des Materials erheblich beeinträchtigen kann. Kurze, gezielte Informationen sind besser als ein „Zahlenfriedhof“, der über alles Auskunft zu geben vermag, nur nicht über die unmittelbare Vergangenheit. Daß auch unter Kostengesichtspunkten Zurückhaltung geübt werden sollte, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Anmerkungen:

[1] So Lempert „Auf dem Wege zum Ausschuß der Öffentlichkeit“ in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Heft 6, Juni 1968, S 480—488

[2] z. B. ein Ausbildungsvertrag, der inzwischen aufgelöst ist, ohne daß die Kammer unterrichtet wurde oder ein Ausbilder bzw. ein Ausbildungsbetrieb ohne Auszubildende.

Auswertungsbogen	5. Ausbildungsberuf: Chemicolaborant (3½)		163. Beruf (Stichtag am 31. Dezember 1975)					1. Blatt			
Industrie- und Handelskammer	Ausbildungsverhältnisse		Verteilung auf die Ausbildungsjahre					Teilnehmer gesamt	Zwischenprüfung		Abschlußprüfung
	gesamt	davon weiblich	0.	1.	2.	3.	4.		Teilnehmer gesamt	davon bestanden	
Baden-Württemberg											
1. Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg	15	—	—	2	7	5	1	6	6	6	
2. Heilbronn	15	5	—	6	4	4	1	4	6	6	
3. Hochrhein, Konstanz	68	28	—	25	14	29	—	18	28	26	
4. Mittlerer Neckar, Stuttgart	73	38	—	20	15	18	20	23	47	43	
5. Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe	123	66	—	35	44	26	18	43	36	32	
6. Nordschwarzwald, Pforzheim	15	5	—	6	2	3	4	—	—	—	
7. Ostwürttemberg, Heidenheim	17	11	—	3	7	2	5	—	—	—	
8. Rhein-Neckar, Mannheim	158	78	—	49	43	44	22	40	73	69	
9. Reutlingen	26	13	—	6	8	7	5	8	—	—	
10. Schwarzwald-Baar-Heuberg, Rottweil	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
11. Südlicher Oberrhein, Freiburg	63	30	—	18	24	16	5	9	11	11	
12. Ulm	70	34	—	25	18	21	6	21	19	19	
	zusammen	644	308	195	186	176	87	173	226	212	

Traute Pütz, DGB:

Wünsche an die Berufsbildungsforschung aus der Berufsbildungspraxis gibt es viele. Für die Gestaltung der Berufsbildung und ihrer Einbettung in das gesamtgesellschaftliche System wird die Schaffung einer umfassenden und zugleich differenzierten Bundesberufsbildungsstatistik für unerlässlich gehalten.

Sie muß die Daten für vielfältige Entscheidungen liefern, und sie muß die Transparenz des Berufsbildungsbereiches ermöglichen. Die Berufsbildungsstatistik muß Informationsinstrument für die Öffentlichkeit werden.

Der Generalauftrag, unter dem alle Arbeiten eines Berufsbildungsinstitutes zu sehen sind, lautet:

das wissenschaftlich-objektive Grundlagenmaterial zu erstellen, das notwendig ist, um die Beratungs- und Entscheidungsgremien und die im Berufsbildungsbereich Tätigen in die Lage zu versetzen, fundierte Folgerungen zu ziehen und die erforderlichen Entscheidungen für die Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungspraxis zu treffen.

Bereits in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart wurde und wird an den verschiedensten Stellen und für die verschiedenen Bereiche der Berufsbildung Forschungs- und Untersuchungsarbeit geleistet. Es sollte daher eine der vordringlichsten Aufgaben sein, diese Ergebnisse zu erfassen, also: den Aufbau einer umfassenden Dokumentation durchzuführen.

Es nützt jedoch nichts und niemandem, wenn diese Dokumentation wohlbehütet in Archiven lagert. Hier muß vielmehr gleichzeitig ein umfassendes Informationssystem aufgebaut werden, das nach Meinung der Gewerkschaften und aller Arbeitnehmer, die in den Gremien nach dem Berufsbildungsgesetz oder als Ausbilder, als Lehrer, als Betriebsräte, als Berufsberater, als Ausbildungsberater tätig sind, folgende Punkte besonders zu beachten hat:

1. Zusammenfassende Ergebnis-Gutachten der wichtigsten Veröffentlichungen in Kurzfassung (Vorbild: „Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ des IAB)
2. Die Kurzfassungen müssen in einer Sprache abgefaßt sein, die allen verständlich ist (das bisher weitgehend angewandte „Bildungs- und Wissenschafts-Chinesisch“ wird in der Praxis außerordentlich bedauert und kritisiert).
3. Die Veröffentlichung von Statistiken sollte sich ebenfalls auf das Wesentliche beschränken (Vorbild: „Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ des IAB).

Es wird bedauert, daß die bisher veröffentlichten Statistiken überwiegend nicht überschaubar sind und wichtige Daten, die in der Praxis benötigt werden, erst mit „Hilfe eines Rechenschiebers mühselig herausgezogen“ werden müssen.

4. Dokumentation und Information müssen laufend auf den neuesten Stand gebracht und sollten ständig ergänzt werden durch ggf. stichwortartige Angaben über laufende und geplante Arbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF).

Für die Bearbeitung eines solchen Informationssystems sind die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um es zu dem erforderlichen und wirksamen Instrument für die Bildungs- und Ausbildungspraxis werden zu lassen, das dringend benötigt wird.

Der dringende Wunsch der Praxis nach laufender aktueller Information in konzentrierter und allgemein-verständlicher Form ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen der Informationsarbeit des BBF. Hier wird bemängelt, daß — von wenigen Ausnahmen abgesehen — die Ergebnisse der Untersuchungen und Forschungen für die Praxis oft zu spät kommen und dadurch von den Entwicklungen bereits mehr oder weniger überholt sind. Wenn dann noch die umfangreichen Schriften mühselig — auch wegen der unverständlichen sprachlichen Fassung — durchgearbeitet werden müssen, bieten sie nicht das gewünschte und notwendige Instrumentarium für die Beratung der Praxis und die schnellen Entscheidungen, die hier getroffen werden müssen.

Neben der Basis für die Information sollten durch die Dokumentation die Lücken in der Forschungs- und Untersuchungsarbeit ausgewiesen werden. Dadurch kann das BBF in die Lage versetzt werden, seine eigene Arbeit gezielt auf die Schließung dieser Lücken, wo es notwendig ist, anzusetzen. Das würde einerseits mit zum rationelleren Einsatz der Arbeit führen und könnte andererseits personell und finanziell mehr Raum für die notwendige Grundlagenforschung schaffen, die bedauerlicherweise (s. Grundlagenforschung für die künftige Gestaltung der Ausbildung im kaufmännischen Bereich) bisher offensichtlich nicht begonnen wurde.

Wenn nun einige Einzelwünsche der verschiedenen Gruppen aufgezählt werden, so sind vorab drei Dinge dazu zu sagen:

- a) Es sind nur einige wenige Stichworte und keine vollständigen „Wunschlisten“.
- b) Überschneidungen der Wünsche sind von einer Gruppe mit denen anderer Gruppen nur vom Thema her selbstverständlich. Unterschiede liegen jedoch in der Ausgangsstellung der Fragen und in der Erwartung an die Antwort.
- c) Es kann durchaus sein, daß das BBF bei den Wünschen feststellt, sie seien bereits durch seine Arbeit erfüllt. — Jedoch würde das nicht die in bezug auf das Informationssystem geäußerten Gedanken, Bemängelungen und Wünsche geradezu untermauern! —

Von allen in der Ausbildungspraxis mitwirkenden Gruppen wird es für dringend erforderlich gehalten, in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem IAB aus

- Analysen der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklungen (global und sektoral)
- der Konjunkturforschung
- Analysen der technischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- der Forschung über Berufsinhalte und Berufsverwandtschaften

so schnell wie möglich die notwendigen Konsequenzen für die Überarbeitung und Neugestaltung der Formen und Inhalte der Ausbildungsordnungen zu ziehen. Zwangsläufig müssen dabei u. a. Entscheidungen fallen über die Berufsfelder, über Umfang und Notwendigkeit von Ausbildungsordnungen und über deren Zusammenfassung zu „Schwerpunktberufen“ bzw. zu „Ausgangsberufen“.

Die Entwicklung von „Schwerpunkt- oder Ausgangsberufen“ muß in Modellversuchen vorgenommen werden, die zeitlich zu begrenzen sind, und nicht nur wissenschaftlich, sondern

auch durch „Beobachter aus der Ausbildungspraxis“ zu begleiten sind.

Für alle künftigen Ausbildungsordnungen wird erwartet, daß sie zusätzlich zu den üblichen Festlegungen auch solche über die Ausstattung der Ausbildungsstätten beinhalten und gleichzeitig als Beratungsinstrument für die Berufsberatung Verwendung finden können. Daß künftig die Ausbildungsordnungen und die Rahmenlehrpläne der Berufsschulen von Anfang an gemeinsam zu entwickeln und abzustimmen sind, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ebenso selbstverständlich sollte es sein, bei der Entwicklung der Ausbildungsordnungen gleichzeitig die darauf aufbauende Entwicklung und Bestimmung der Weiterbildung einzubeziehen. Da das sicherlich nur längerfristig zu lösen ist, sollte kurzfristig eine Erfassung der wichtigsten bereits praktizierten Weiterbildungen erfolgen. Sie sollten in Form und Inhalt einheitlich gestaltet werden und so bundeseinheitlich zur Anwendung gelangen. Ziel muß es sein, von der Unzahl der Maßnahmen und dem damit verbundenen regelrechten „Wirrwarr“ wegzukommen hin zu einer bildungs- und arbeitsmarktbegründeten Ordnung im Bereich der Weiterbildung.

Als besonders wesentlich und dringend wird auch die Frage der Neugestaltung des Prüfungssystems angesehen. Immer zahlreicher wird die Kritik an dem bestehenden punktuellen Prüfungssystem und dessen Ablehnung. Das BBF sollte daher seine Forschung auf die Grundlagen für ein neues System der Prüfung und auf neue Prüfungsmethoden ansetzen und entsprechende Verfahren entwickeln. Dabei könnten die Ergebnisse aus dem bereits laufenden Versuch „Contrôle continu“ die Arbeiten erleichtern und notwendige Hinweise für die weitere Forschungsarbeit bringen.

Das wären nur einige und ganz globale Wünsche, die Arbeitnehmer und Gewerkschaften an das BBF zu richten haben. Es muß aber noch einmal herausgestellt werden, daß das Wichtigste der Auf- und Ausbau eines umfassenden und ständig auf dem aktuellsten Stand zu haltenden Informationssystems ist. Wenn das einmal in der erwünschten und beschriebenen Weise funktioniert und dadurch der notwendige Kontakt zur Ausbildungspraxis hergestellt ist, dann wird auch diese Ausbildungspraxis in die Lage versetzt werden, gezielte Wünsche an das BBF zu richten. Das BBF wird seinerseits dann in der Lage sein, besser und gezielter als bisher seine Arbeit für die Ausbildungspraxis zu leisten. Es würde sich damit auch viel unnötige Kritik ersparen.

Die Erfüllung all dieser Forderungen ist weitgehend nicht denkbar, ohne eine einerseits umfassende und andererseits differenzierte Statistik. Nur durch sie können die notwendigen Daten erfaßt, ausgewertet und für den für die Praxis so notwendigen Zugriff bereitgestellt werden.

Eine umfassende Berufsbildungsstatistik ist aber nicht nur ein Bestandteil eines Informationssystems. Sie ist ebenso eine nicht wegzudenkende und nicht wegzuwegende Voraussetzung, um überhaupt Berufsbildungsforschung betreiben zu können. Schließlich ist die Berufsbildungsforschung ja dazu da, die Berufsbildungssysteme zu entwickeln, die strukturell, inhaltlich und methodisch den Anforderungen genügen, die durch Gesellschaft und Wirtschaft an sie gestellt werden. Diese Aufgabe zu erfüllen, erfordert eine möglichst genaue Kenntnis gegenwärtiger und voraussichtlicher Entwicklungstendenzen im Bildungs-, Beschäftigungs- und Wirtschaftssystem. Diese Kenntnis kann man aber mit Sicherheit nicht dadurch gewinnen, daß man hier und da einmal ein paar Einsichten nimmt, und sie dann mehr oder weniger subjektiv politisch, je nachdem, aus welchem Lager man

kommt, deutet und darstellt. Voraussetzung für objektive Entscheidungen über die Gestaltung des Berufsbildungssystems ist eine umfassende Erfassung der notwendigen Daten und deren statistische Auswertung. Nur auf dieser Basis, die so weit wie möglich lückenloses Datenmaterial erfassen und liefern muß, wird es möglich sein, bildungspolitische Entscheidungen weitgehend sachlich-rational begründet zu treffen.

Es ist bedauerlich, daß es bis heute in der Bundesrepublik Deutschland an dieser nach einheitlichen Gesichtspunkten entwickelten Berufsbildungsstatistik gefehlt hat. Zwar ist von einigen „zuständigen Stellen“, so z. B. von den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, die Notwendigkeit der Erfassung statistischer Daten längst erkannt und in zunehmendem Maße selbst praktiziert worden, aber gegenüber anderen, soweit sie sich mit der Erstellung von Statistiken befaßten, im wesentlichen nach uneinheitlichen Gesichtspunkten gestaltet worden.

Dazu kommt die bedauerliche Tatsache, daß die nach dem BBIG „zuständigen Stellen“, soweit sie, wie bereits gesagt, überhaupt zu einer einigermaßen verwertbaren Datenerfassung zu bewegen waren, sich nicht sonderlich geneigt zeigten, diese Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hierbei taucht zwangsläufig die Frage auf, ob Einrichtungen des „öffentlichen Rechtes“ es sich überhaupt leisten können, ihrer Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit dadurch nicht nachzukommen, daß sie entweder die notwendige statistische Darstellung der Gegebenheiten ihres Bereiches überhaupt nicht vornehmen, oder — wenn sie es tun, diese Statistiken weitgehend nur im „internen Bereich“ verwenden lassen.

Alle Überlegungen über die Notwendigkeit einer einheitlichen und umfassenden Berufsbildungsstatistik sind nicht neu. Ebensowenig ist es neu, daß die Forderung nach mehr Transparenz im Bereich der beruflichen Bildung gestellt wurde. Und dazu wurde in einer Sitzung am 8. Oktober 1971 im Bundesministerium für Wirtschaft bereits von allen an der Sitzung Beteiligten (DGB, DIHT, DHKT, Ministerien und BBF) für richtig erkannt, daß es darauf ankommt, „innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes eine aussagefähige, aktuelle, den öffentlichen Bedürfnissen entsprechende Statistik der Berufsbildung zu erhalten.“

Mehr als bedauerlich ist es, daß diese 1971 begonnene Verständigung darüber, wie eine solche bundeseinheitliche Statistik anzulegen und zu gestalten ist, nach einiger Zeit nicht mehr fortgeführt wurde. Anscheinend wollte man diese Transparenz von Seiten der Arbeitgeber und ihrer Kammern nicht zum Zuge kommen lassen. Den Gewerkschaften und den Arbeitnehmervertretern in den Gremien nach dem BBIG dagegen ist es im Laufe der Jahre immer deutlicher geworden, daß es für die Gewährleistung einer verantwortlichen Arbeit und als Voraussetzung für verantwortliche Entscheidungen unerlässlich geworden ist, auf statistisches Material zurückgreifen zu können, das den Vielfältigkeiten dieses Bereiches gerecht wird.

Die Gesellschaft insgesamt hat ein Recht darauf, sich auch im Bereich der Berufsausbildung durch eine Bundesstatistik sowohl ein Gesamtbild über diesen Bereich machen zu können, als auch dadurch ein Instrument zu besitzen, um sich über Einzelfragen jederzeit informieren zu können. Es ist daher zu begrüßen, daß das Ausbildungsplatzförderungsgesetz endlich die rechtliche Grundlage für eine solche Bundesstatistik geschaffen hat. Abzuwarten bleibt, ob sie umfassend genug ist, oder ob sie späterhin der Ergänzung durch weitere Teilbereiche bedarf.